

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	AN 4	149
---------	----	------	-----

Frauenfeld, 1. März 2022

133

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafzger und Lukas Madörin vom 24. März 2021 „Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft“

Beantwortung und Bericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einführung

Der vorliegende Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) bezieht sich auf die vom Regierungsrat im Jahr 2019 publizierte Strategie Thurgau 2040, wo unter anderem die spezifischen Erfolgsfaktoren dargestellt sind, die den Thurgau ausmachen und unterscheiden sollen (S. 23–31). Auf S. 27 ist unter dem Titel „Dynamischer Kanton“ erwähnt, dass der Thurgau mit der hohen Qualität der öffentlichen Bauten, mit einer gut ausgebauten und unterhaltenden Infrastruktur sowie als öffentlicher Dienstleister mit besonderer Arbeitshaltung eine in den ganzen Kanton ausstrahlende Vorbildwirkung ausübt.

Diese im Antrag zitierte Aussage steht in der Strategie Thurgau 2040 allerdings nicht in einem Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Die Antragstellerin und die Antragsteller leiten daraus aber ab, dass der Kanton die gleiche Vorbildhaltung auch bei der Bewirtschaftung der in seinem Besitz befindlichen Staatsdomänen und landwirtschaftlichen Nutzflächen einnehmen soll.

Die Landwirtschaft bringt nebst der Produktion von Lebensmitteln eine Reihe weiterer Güter hervor, die nicht auf dem Markt gehandelt werden. Dazu gehören insbesondere die Förderung der Landschaftsvielfalt und der Biodiversität bis hin zu einer Vielzahl von kulturellen und sozialen Leistungen für die Gesellschaft. Mit dem System der Direktzahlungen, die an die Erbringung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) geknüpft sind, und der Agrarpolitik gibt der Bund die Rahmenbedingungen für die Betriebe schweizweit vor. Grundsätzlich obliegt den Kantonen der Vollzug der Landwirtschaftspolitik des Bundes. Die Kantone sind rechtlich und finanziell an die Vorgaben des Bun-

des gebunden. Trotzdem haben die Kantone darüber hinaus die Möglichkeit, mit verschiedenen Instrumenten der Agrarpolitik gezielt regionale Landwirtschaftsthemen aufzugreifen. Der Kanton Thurgau macht verschiedentlich von diesen Instrumenten Gebrauch. Mit dem Projekt „Zukunft Obstbau“ werden seit dem Jahr 2010 einerseits Pflanzungen zur Erhaltung des Obstbaus, des Landschaftsbildes und zur Steigerung der Biodiversität gefördert. Weitere Beispiele sind das Ressourcenprojekt „AquaSan“, mit dem das Risiko von unerwünschten Pflanzenschutzmitteleinträgen in Oberflächengewässern angegangen wird und das in diesem Bereich schweizweit den Massstab setzt, oder das Ressourcenprojekt „PFLOPF“, das mittels des Einsatzes von Precision-Farming-Technologien das Potential zur Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes angeht. Ein weiteres Beispiel ist der Massnahmenplan Ammoniak des Kantons, mit dem die landwirtschaftlichen Emissionen aus der Tierhaltung reduziert werden.

Auf den Schul- und Versuchsbetrieben des Arenenberg werden verschiedenen Projekte in enger Zusammenarbeit mit der Forschung, landwirtschaftlichen Verbänden und der Praxis durchgeführt. Sie bieten die Möglichkeit, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse unter Praxisbedingungen einzusetzen. Die gemachten Erfahrungen helfen der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung, die Betriebe hinsichtlich einer ressourcenschonender und -effizienten Produktionsweise optimal zu beraten.

In den Richtlinien des Regierungsrates (RRL) für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 sind Massnahmen zu den Themen pestizidarme Produktionssysteme, antibiotikaarme Tierhaltungen und Biodiversität enthalten (S. 26 und 27). Diese beziehen sich aber nicht explizit auf die Staatsdomänen und die übrigen in staatlichem Besitz befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dementsprechend ist nachfolgend auf diese Bereiche näher einzugehen.

2. Staatsdomänen

Der Kanton Thurgau ist im Besitz von sechs landwirtschaftlichen Betrieben, die als Staatsdomänen bezeichnet werden. Die beiden Domänen Arenenberg und Kalchrain dienen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und werden daher im Verwaltungsvermögen geführt. Die vier anderen Domänen (Münsterlingen, Tobel, St. Katharinental und Ottenegg) werden im Finanzvermögen geführt. Die Verwaltung der Liegenschaften (Verpachtung, Pachtzinseinzug, Unterhalt etc.) erfolgt durch das Landwirtschaftsamt. Die Domäne Ottenegg wird jedoch seit 1. Januar 2020 nicht mehr gesamthaft als landwirtschaftliches Gewerbe verpachtet. Die Liegenschaften wurden Ende 2019 verkauft, und die landwirtschaftlichen Parzellen werden an umliegende Landwirtschaftsbetriebe verpachtet.

Die verpachteten Staatsdomänen haben die Vorgabe, mindestens nach den Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zu wirtschaften. Ferner bestehen Vorgaben, dass die Betriebe mit der Beratung des Bildungs- und Beratungszentrums (BBZ) Arenenberg zusammenarbeiten.

Zusätzlich wird auch auf den Bau von Anlagen für erneuerbare Energien Wert gelegt. Auf den Liegenschaften, die das technische und wirtschaftliche Potential für den Betrieb

von Photovoltaik (PV)-Anlagen aufweisen, werden kontinuierlich solche Anlagen installiert. Aktuell sind auf den Domänen und Gutsbetrieben des Kantons PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 297.67 kWp in Betrieb. Dies ergibt einen jährlichen Stromertrag von 260'000 bis 270'000 kWh, was dem Stromverbrauch von rund 35 modernen Einfamilienhäusern entspricht.

Nebst den sechs Staatsdomänen pachtet der Kanton in Zusammenarbeit mit Agroscope, der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt des Bundes, zwei Versuchsbetriebe in Güttingen (Obst- und Beerenbau) und Tänikon (Swiss Future Farm).

Die einzelnen Betriebe werden nachfolgend einzeln beschrieben.

2.1. Gutsbetrieb Arenenberg

Der Landwirtschaftsbetrieb des BBZ Arenenberg betreibt auf rund 38 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) Milchwirtschaft, Futter- und Ackerbau. Der Ackerbau wird in einer Fruchtfolgegemeinschaft zusammen mit einem Partnerbetrieb bewirtschaftet. Die Schafhaltung dient zur Nutzung von schwierig zu bewirtschaftenden Restflächen und der Pflege des Schlossparks. In einem Hühnermobil werden rund 300 Legehennen gehalten. Sie liefern Eier für die eigene Gastronomie und die Direktvermarktung. Im August 2021 wurde der neue Laufstall mit Melkroboter, Weidesystem und Kompostierung für 52 Milchkühe in Betrieb genommen. Zusätzlich weist der Betrieb rund 3 ha Rebfläche auf. Die Trauben werden in der eigenen Kelterei vinifiziert und in der Gastronomie und über die Direktvermarktung verkauft.

Der Landwirtschaftsbetrieb wird genutzt, um den Lernenden am Arenenberg einen praxisbezogenen Unterricht mit entsprechenden Anschauungs- und Übungsobjekten anzubieten. Zusammen mit der Branche und Partnern aus der Forschung führen die Beratungskräfte auf dem Betrieb Versuche zu aktuellen Fragestellungen aus der Praxis durch. Der Betrieb wird seit 2020 biologisch bewirtschaftet.

2.2 Gutsbetrieb Massnahmenzentrum Kalchrain

Das Massnahmenzentrum Kalchrain wird vom Amt für Justizvollzug geführt und bietet 46 Plätze für männliche Jugendliche und junge Erwachsene, die Massnahmen nach dem Jugendstrafgesetz oder nach dem Strafgesetzbuch zu absolvieren haben. Das Massnahmenzentrum bietet Ausbildungen in elf Berufsfeldern an.

Der modern eingerichtete, vielseitige Landwirtschaftsbetrieb verteilt sich auf die zwei Höfe Bohl und Berghof. Die Betriebszweige sind Milchwirtschaft, Ackerbau, Schweinehaltung, Legehennen und Rebbau. Der Betrieb umfasst total 125 ha Land mit 51 ha offener Ackerfläche, 56 ha Grünfläche sowie 3 ha Rebfläche. Der Betrieb wird nach den Richtlinien des ÖLN bewirtschaftet. Entsprechend den bereits zitierten RRL 2020–2024 wird zurzeit eine Umstellung auf biologische Bewirtschaftung geprüft.

2.3 Staatsdomäne Münsterlingen

Der Betrieb ist an eine Familie verpachtet, die Milchwirtschaft, Schweinezucht und Ackerbau betreibt. Die Fläche umfasst 75 ha. Als Besonderheit ist der Schweinezuchtstall von Münsterlingen mit einer Luftwäschanlage ausgerüstet, welche die Ammoniakemissionen reduziert. Der Betrieb wird nach den Richtlinien des ÖLN bewirtschaftet.

2.4 Staatsdomäne St. Katharinental

St. Katharinental ist ebenfalls an eine Familie verpachtet. Auf 104 ha wird Ackerbau betrieben. Der Betrieb ist seit Sommer 2021 für die Umstellung auf biologische Bewirtschaftung angemeldet.

2.5 Staatsdomäne Tobel

Auch die Domäne Tobel wird von einer Familie gepachtet. Es ist ein Bio-Betrieb mit Mutterkuhhaltung und Ackerbau. Die Fläche umfasst total 29 ha.

2.6 Staatsdomäne Ottenegg

Wie bereits erwähnt, wird das 19 ha umfassende Grünland seit 2020 nicht mehr als landwirtschaftliches Gewerbe, sondern parzellenweise an die umliegenden Betriebe verpachtet. Die Pachtbetriebe arbeiten nach ÖLN-Richtlinien.

2.7 Pachtbetrieb Güttingen

Im Schul- und Versuchsbetrieb Güttingen erprobt das BBZ Arenenberg gemeinsam mit Agroscope und weiteren Partnern der Branche neuste Produktionstechniken aus dem Obst- und Beerenbau. Auf einer Fläche von gut 10 ha stehen Anlagen für Äpfel, Birnen, Steinobst, Nussbäume, Aprikosen und verschiedene mehrjährige Beeren. In Güttingen werden über zehn Obst- und Beerenarten kultiviert und über 100 verschiedene Sorten getestet. Es werden nicht nur Sorten getestet, sondern auch Anbaumethoden, Nützlingsmanagement, Feuerbrandbekämpfung und biotechnische Verfahren in der Schädlingsbekämpfung. Der Betrieb wird gemäss ÖLN-Richtlinien bewirtschaftet, wobei die Versuchsparzelle „Sommeri“ biologisch bewirtschaftet wird.

Bei den Versuchen am Schul- und Versuchsbetrieb stehen nebst der Qualitätsproduktion effiziente und ressourcenschonende Anbausysteme im Fokus. Dafür arbeiten Forschung, Beratung, Bildung und Praxis eng zusammen und machen den Standort Güttingen zu einer Wissensdrehseibe mit überregionaler Ausstrahlung. Die Forschenden von Agroscope befinden sich wöchentlich in den Kulturen und können die Erfahrungen und Resultate ihrer Arbeit direkt an die örtliche Beratung des BBZ Arenenberg weitergeben. Von dort werden die Ergebnisse in die Praxis weitergeleitet, wobei der Informationsfluss auch umgekehrt läuft, also von der Praxis in die Forschung und in die Extension.

2.8 Pachtbetrieb Tänikon (Swiss Future Farm)

Die Swiss Future Farm (SFF) ist ein Projekt des BBZ Arenenberg mit Partnern aus der Privatwirtschaft, der GVS Agrar AG und der AGCO Corporation. Auch auf diesem Schul- und Versuchsbetrieb erprobt das BBZ Arenenberg gemeinsam mit Agroscope und weiteren Partnern der Branche neuste Produktionstechnik aus dem Ackerbau und der Tierhaltung. Die Projektpartner nutzen die Synergien, um die neuen digitalen Möglichkeiten für die Landwirtschaft zu erproben und praxisnahe Lösungen für die Landwirtschaft zu entwickeln. Auf der SFF werden insgesamt 81 ha bewirtschaftet, davon sind 55 ha Ackerkulturen und 20 ha Naturwiese sowie 6 ha Biodiversitätsflächen. Der Tierbestand umfasst 65 Milchkühe und 55 Mutterschweine. Der Betrieb wird gemäss ÖLN bewirtschaftet. Bei den Versuchen der SFF werden die neuesten Maschinen und Technologien eingesetzt mit dem Ziel, die Landwirtschaft nachhaltiger, effizienter und ressourcenschonender zu machen. Zu aktuellen untersuchten Fragestellungen gehören beispielsweise die mechanische Unkrautregulierung in verschiedenen Ackerkulturen, variable Rate N-Düngung im Winterweizen und der Einsatz innovativer Saattechnik für Zuckerrüben.

3. Programme im Rahmen der Landwirtschaftspolitik des Bundes

Der Bund gibt mit seiner Landwirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für die Betriebe schweizweit einheitlich vor. Daneben setzt er zusätzliche Anreize zur Förderung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und tierfreundlichen Landwirtschaft, indem sich die Betriebe für zahlreiche freiwillige Programme anmelden können. Die folgende Aufstellung bildet die Beteiligung an den Programmen der Staatsdomänen im Vergleich zum kantonalen und schweizerischen Durchschnitt ab.

3.1. Programm für die biologische Landwirtschaft

Der Bund fördert diese besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsform. Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter auf dem gesamten Betrieb die Anforderungen der Bio-Verordnung erfüllen.

Anteil Biobetriebe:

50 % der Domänen-Betriebe (rund 46 % der Fläche)

15 % der Betriebe im Kanton Thurgau

14 % der Betriebe in der Schweiz

3.2. Extenso-Programm

Der Beitrag honoriert den extensiven Anbau von Ackerkulturen ohne Einsatz von Fungiziden, Insektiziden und Wachstumsregulatoren. Mit diesem Anreiz soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau reduziert werden, um negative Auswirkungen von Rückständen in den geernteten Produkten und in der Umwelt zu vermeiden.

Anteil Betriebe am Extenso-Programm:

- 67 % der Domänen-Betriebe
- 32 % der Betriebe im Kanton Thurgau
- 28 % der Betriebe in der Schweiz

3.3. BTS-Programm

Als „Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme“ (BTS) gelten Mehrbereich-Haltungssysteme mit Gruppenhaltung, ohne Fixierung der Tiere, mit angepassten Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und viel Tageslicht.

Anteil Betriebe am BTS-Programm:

- 83 % der Domänen-Betriebe
- 46 % der Betriebe im Kanton Thurgau
- 58 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Thurgau
- 45 % der Betriebe in der Schweiz

3.4. RAUS-Programm

RAUS steht für „regelmässiger Auslauf ins Freie“. Im RAUS-Programm müssen Rinder entweder ganzjährig einen permanenten Zugang auf einen Laufhof erhalten und im Sommer regelmässig auf die Weide gelassen werden.

Anteil Betriebe am RAUS-Programm:

- 100 % der Domänen-Betriebe
- 56 % der Betriebe im Kanton Thurgau
- 70 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Thurgau
- 69 % der Betriebe in der Schweiz

3.5. Programm für schonende Bodenbearbeitung

Fruchtbarer Boden ist eine der wichtigsten Grundlagen für Nahrungs- und Futtermittel und der zentrale Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Durch reduzierte Bodenbearbeitung nimmt der Humusgehalt im Oberboden zu, die Bodenstruktur und die biologische Aktivität werden gefördert und der Boden verfügt über eine bessere Wasserspeicherkapazität von pflanzenverfügbarem Wasser. Der Bund fördert schonende Bodenbearbeitungssysteme wie die Direktsaat, Streifensaat und Mulchsaat.

Anteil Betriebe mit schonender Bodenbearbeitung:

- 67 % der Domänen-Betriebe
- 23 % der Betriebe im Kanton Thurgau

45 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Thurgau
20 % der Betriebe in der Schweiz

3.6. Programm zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

Das Programm zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und Zuckerrübenanbau sowie von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche honoriert Massnahmen zur Reduktion oder zum Verzicht auf Insektizide, Fungizide und Herbizide.

Anteil Betriebe mit Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes:

17 % der Domänen-Betriebe
5 % der Betriebe im Kanton Thurgau
13 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Thurgau
4 % der Betriebe in der Schweiz

3.7. Programm für Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit diesem Instrument kann die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert werden. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf der Grundlage von Projekten ausgerichtet. Die Kantone können damit regionale Bedürfnisse berücksichtigen.

Anteil Betriebe mit Landschaftsqualitätsbeiträgen:

100 % der Domänen-Betriebe
57 % der Betriebe im Kanton Thurgau
72 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Thurgau
71 % der Betriebe in der Schweiz

3.8. Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Zur Erfüllung des ÖLN muss der Anteil an BFF mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 3.5 % der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen. Die Beiträge werden für die Anlage, Pflege und Vernetzung von BFF zum Erhalt und zur Förderung der natürlichen Artenvielfalt und der Vielfalt von Lebensräumen ausgerichtet. Sie setzen sich zusammen aus den Qualitätsbeiträgen mit den Qualitätsstufen I (Q I) und II (Q II) sowie dem Vernetzungsbeitrag.

Anteile BFF Q I an landwirtschaftlicher Nutzfläche:

15 % Flächenanteil der Domänen
13 % Flächenanteil der Betriebe im Kanton Thurgau
18 % Flächenanteil der Betriebe der Schweiz

4. Weitere landwirtschaftlich genutzte Parzellen des Kantons

Von Ämtern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) werden auch landwirtschaftlich genutzte Parzellen verwaltet. Konkret sind dies das Amt für Raumentwicklung, das Tiefbauamt und das Amt für Umwelt.

Im Amt für Raumentwicklung verwaltet die Abteilung Natur und Landschaft rund 64 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Davon liegt der Grossteil in Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung (beispielsweise Streuflächen in Flachmooren). Die Mehrheit der Parzellen wird extensiv bewirtschaftet. Die Ausnahme bilden einige intensiv bewirtschaftete Flächen, die als Abtauschflächen (beispielsweise zur Ausscheidung von Pufferzonen um Moorgebiete) oder für ökologische Aufwertungsprojekte vorgesehen sind (beispielsweise Rheinrevitalisierung).

Das Tiefbauamt verwaltet landwirtschaftliche Parzellen, die der Kanton gemäss Gesetz über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für Infrastrukturvorhaben entweder projektbezogen oder vorsorglich erworben hat. Diese werden für Strassen- oder Radwegprojekte benötigt (Neuanlagen, Ausbauten oder Korrekturen) oder dienen als Realersatzflächen. Vorsorglicher Landerwerb ist für Entwicklungsprojekte wichtig, weil mit dafür lancierten Meliorationsprojekten die Eigentums- und Bewirtschaftungsstrukturen im betroffenen Raum erheblich verbessert werden können. Das erforderliche Land für Infrastrukturprojekte und ökologische Ausgleichsflächen wird so ausgeschieden, dass betroffene Landwirte möglichst verlustfrei mit optimal gelegenen Ersatzflächen bedient werden können. Für das Tiefbauamt steht demzufolge nicht die Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung im Vordergrund, sondern die Erstellung der notwendigen Infrastrukturprojekte. Die landwirtschaftlichen Flächen werden vorübergehend verpachtet. Da der Landbesitz in der Regel nur vorübergehend ist, gibt es keine Vorgaben für eine bestimmte Bewirtschaftung.

Innerhalb des Amtes für Umwelt verfügen zwei Abteilungen über eine Verwaltungs- und Eigentumsvertretung für Liegenschaften, nämlich die Abteilung Abfall und Boden und die Abteilung Wasserbau und Hydrometrie. Während die Liegenschaften der Abteilung Abfall und Boden keinen speziellen Nutzungsvorgaben unterliegen, verfügt die Abteilung Wasserbau und Hydrometrie über eine am 20. Januar 2021 vom DBU genehmigte „Pacht- und Nutzungsstrategie für landwirtschaftliche Parzellen“. Die Parzellen liegen an der Thur, am Rhein, an der Murg und an der Sitter. Bei 95 % der Flächen handelt es sich um Vorlandparzellen. Die restlichen 5 % sind Wald, Reben oder landwirtschaftliche Nutzflächen, wie Wiesen oder Weiden, die für einen Tausch von Landerwerbsgeschäften im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten dienen sollen. Diese befinden sich ausschliesslich im Einzugsgebiet der Thur. Nach Festlegung des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes darf dieser nur noch extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, sprich entsprechend den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) mit folgenden Biodiversitätsförderflächen (BFF): Uferwiese entlang von Fliessgewässern; extensiv genutzte Wiese; Streufläche; Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie extensiv genutzte Weide. Kantonale Parzellen im Thurvorland sind gemäss Strategie in der Regel unabhängig vom Gewässerraum extensiv zu bewirtschaften, wobei teilweise noch ältere Pachtverträge gültig sind, die nun laufend angepasst werden. Im

Auenwald, in Naturschutzgebieten oder in einem Perimeter mit Beobachtungs- oder Interventionslinien sind Nutzungsverträge mit speziellen Vereinbarungen zu treffen.

5. Schlussbemerkungen

Bei der Verpachtung der Staatsdomänen wird Wert darauf gelegt, dass ein langjährig erfolgreiches Pachtverhältnis etabliert werden kann. Die Pachtverträge enthalten mit Ausnahme der Domäne Tobel, wo der Vertrag eine biologische Bewirtschaftung vorsieht, die Auflage, mindestens gemäss ÖLN-Vorgaben zu wirtschaften. Weiter besteht die Auflage, dass die Domänen für Versuchs- und Demonstrationszwecke mit der Beratung des BBZ Arenenberg zusammenarbeiten.

Bei der Bewirtschaftungsform weisen die Staatsdomänen aktuell einen Bio-Anteil von 50 % aus, was weit über dem thurgauischen Mittel von 15 % liegt. Auch bei der Beteiligung an den freiwilligen Programmen für Extensio-Ackerbau (67 % / 32 %), den Tierwohlprogrammen BTS (83 % / 46 %) und RAUS (100 % / 56 %), schonende Bodenbearbeitung (67 % / 23 %), der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (17 % / 5 %) sowie bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen (100 % / 57 %) ist die Beteiligung der Domänen durchwegs höher als der Durchschnitt der Betriebe im Thurgau.

Die Pächter und Betriebsleiter führen ihre Betriebe innovativ, orientieren sich am Markt und nutzen die Chancen der freiwilligen Programme der Landwirtschaftspolitik für die Entwicklung der Betriebe zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. Sie beteiligen sich an Versuchen und Projekten wie dem Pilotprojekt 3V (Vertrauen, Verantwortung und Vereinfachung) des Bundesamtes für Umwelt, dem „PFLOPF“-Projekt oder als Standortbetrieb für den N-Effizienz-Versuch im Rahmen des Projektes „Anwendungsregion smarte Technologien“. Auch im Bereich der Biodiversitätsförderflächen stellen sie der Natur einen grosszügigen Lebensraum zur Verfügung.

Die Betriebe stehen in regelmässigem Austausch mit dem Landwirtschaftsamt und arbeiten mit der Beratung des BBZ Arenenberg eng zusammen. Damit ist sichergestellt, dass die Domänen auch in Zukunft ihre Rolle als Vorzeigebetriebe der Thurgauer Landwirtschaft wahrnehmen können.

Bei den weiteren landwirtschaftlich genutzten Parzellen des Kantons gibt es Vorgaben für bestimmte Bewirtschaftungsformen, soweit dies für die entsprechenden Parzellen sinnvoll ist.

6. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht den Antrag gemäss § 52 GOCR beantwortet und bereits erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber